

I Kinderschutz / Gewaltschutz

1. Kinderschutz

Kitas haben bei Kindeswohlgefährdung einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag gemäß §8 SGB VIII.

Über Verfahrensanweisungen im Qualitätsmanagement sind in der Lebenshilfe Güstrow e.V. grundsätzliche Aspekte unseres Schutzkonzeptes geregelt.

In unserer Selbstverpflichtung haben wir Regeln für einen grenzachtenden respektvollen Umgang mit den Kindern und Sorgeberechtigten festgelegt.

Von den Mitarbeiterinnen fordern wir die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung.

Im Rahmen von Elternabenden bzw. durch Elternarbeit und Elternbeteiligung werden Mütter und Väter über Formen von Kindeswohlgefährdung und Strategien von Tätern und Möglichkeiten in der Prävention aufgeklärt.

Eine Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII für Kindeswohlgefährdung ist namentlich benannt.

Das Wohl jedes Kindes hat oberste Priorität!

In unserem Kinderschutz/ Gewaltschutz-konzept haben wir Richtlinien, gesetzliche Grundlagen und Verfahrensweisen festgehalten. Dort finden sich Verhaltensgrundsätze, Handlungsabläufe sowie Anhaltspunkte und Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung.